

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.01.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum 130

**Anwesend:**

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Christian Meyer

Vertretung für Frau Julia Sandmann-Surmann

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Peter Willenborg

bis TOP 9

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

Jannes Niehaus

bis TOP 13

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Frau Julia Sandmann-Surmann

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.11.2018
3. Änderung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 20/037/2018
4. Förderung des Wohnungsbaues für Familien  
Vorlage: 23/039/2018
5. Zuschuss zur Erweiterung des Landplatzes des MFC Condor Lohne e. V.  
Vorlage: 20/004/2019
6. Zuschusserhöhung an den Kunstverein "Die Wassermühle Lohne e.V."  
Vorlage: 20/003/2019
7. Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud für Aufräumarbeiten auf den Friedhöfen  
Vorlage: 20/005/2019
8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Lohne: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 20/007/2019
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016  
Vorlage: 20/009/2019
10. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 20/008/2019
11. Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta - Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 23/003/2019
12. Parksituation am St. Franziskus-Hospital Lohne  
Vorlage: 20/026/2018
13. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung wurden festgestellt.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.11.2018**

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**3. Änderung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 20/037/2018**

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 22.11.2018 beraten; eine Beschlussfassung hierüber wurde aufgrund fehlender Abstimmungen mit den betroffenen Vereinen seinerzeit zurückgestellt.

**Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder teilte mit, dass die Gespräche mit den Vereinsvorsitzenden kürzlich stattgefunden haben und ergänzte, dass damit verbunden die aktuelle Fassung des Richtlinienentwurfes den Ausschussmitgliedern erst wenige Tage vor dieser Sitzung zur Verfügung gestellt werden konnte. Für die laufende Förderung gem. § 7 sind demnach nun folgende jährliche Zuschüsse vorgesehen:

Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V.	175.000 €
Sportverein Grün - Weiß Brockdorf e. V.	65.000 €
Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf	40.000 €
SV Amasya Spor Lohne	23.000 €

Für weitere zuschussberechtigte Vereine erfolgt eine Förderung durch Einzelbeschluss des Verwaltungsausschusses.

Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, dass die laufenden Zuschüsse als Signal an die Vereine nachvollziehbar und für einen Zeitkorridor von 5 Jahren teilweise deutlich erhöht werden sollen.

Zum Einwand auf die fehlende Transparenz der angestrebten Festbetragsregelung im Unterschied zur bisherigen auf Anzahl der Plätze und Umkleidegebäude ausgerichtete Förderung, wurde im Diskussionsverlauf auf die mit den Vereinen abgestimmten Beträge verwiesen. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass aufgrund der unterschiedlichen Struktur innerhalb der Vereine eine mathematische Regelung nicht funktioniere und auch eine unbürokratische aber verlässliche Abwicklung der Förderung das Ziel war. Im Übrigen bestand bereits in der Sitzung am 22.11.2018 Einigkeit darüber, einen Grundsatzbeschluss über eine Festbetragsregelung für die laufende Bezuschussung zu fassen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die bisherige von der Zahl der Sportplätze / Umkleidegebäude abhängige laufende Förderung der vier Vereine TuS Blau-Weiss Lohne, GW Brockdorf, SW Kroge-Ehrendorf und Amasyaspor Lohne wird auf eine Festbetragsregelung umgestellt.
2. Die laufende Förderung wird wie in § 7 des Entwurfes der Richtlinien der Stadt Lohne über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne (Sportförderrichtlinien) gem. der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.
3. Die Anträge des Vereins „GW Brockdorf“ aus den Jahren 2017 und 2018 werden bereits nach der neuen Festbetragsregelung gefördert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Ablauf von fünf Jahren die bestehenden festen Zuschussbeträge zu überarbeiten bzw. zu überprüfen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

<b>4. Förderung des Wohnungsbaues für Familien</b> <b>Vorlage: 23/039/2018</b>
-----------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2018. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. In den vergangenen drei Jahren erhielten insgesamt 6 Familien eine Gesamtförderung in Höhe von 39.548,44 €.

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung grundsätzlich bewährt. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen erfolgte 2008. Zwischenzeitlich ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland um 13,8 Punkte gestiegen (01/2009 – Index = 98,3 im Vergleich zu 09/2018 – Index = 112,1). Dies entspricht bei einem Betrag von 2.000 € einer Erhöhung von etwa 280 €, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, die Einkommensgrenzen um 300 €/Monat für Familien (neu: 2.300 € – bisher 2.000 €/Monat) und Alleinerziehende mit einem Kind (unverändert: 2.000 €/Monat) mit Wirkung vom 01.01.2019 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen sowie die Geltungsdauer um 3 weitere Jahre bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Maßgeblich für die Einkommensberechnung sind die Familienjahreswerte der Dezemberabrechnung.

Darüber hinaus kann die bisherige Ziffer 4 ersatzlos gestrichen werden, weil seit rund 20 Jahren aufgrund der extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen keine Nachfrage nach städtischen Erbbaugrundstücken besteht.

**Beratungsverlauf:**

Nachdem verwaltungsseitig dargelegt wurde, dass bei den Einkommensgrenzen erstmalig die Alleinerziehenden aufgrund weiterer Förderbestimmungen für Familien in der Stadt Loh-

ne gesondert einbezogen werden sollen, wurde beantragt, diesbezüglich keine Differenzierung vorzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Um eine einheitliche Förderpraxis innerhalb der städtischen Familienförderprogramme zu gewährleisten, wird hierfür künftig keine Differenzierung zwischen Familien und Alleinerziehenden vorgenommen. Die berechtigten Förderbestimmungen werden als Anlage für die VA-Sitzung am 05.02.2019 beigefügt.

Für die Einkommensgrenzen für städtische Zuschüsse zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag sowie für den Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung wird eine analoge Anwendung der neuen Monatswerte empfohlen.

Die bisherige und die aktualisierte Richtlinie sowie die Übersicht der Fördermaßnahmen der Stadt Lohne (s. insbesondere Punkte 1 bis 3) sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussempfehlung:

5. Die gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien wird bis zum 31.12.2021 verlängert und die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2019 um 300 €/Monat für Familien mit einem Kind erhöht. Der Erhöhungsbetrag pro Kind bleibt unverändert bei 350 €. Die bisherige Ziffer 4 „Vergabe von Erbbaurechten“ wird gestrichen. Eine Differenzierung für Alleinerziehende wird nicht vorgenommen.
6. Die neuen Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 01.01.2019 auch für die Berechnung für städtische Zuschüsse zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag sowie für den Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung analog angewandt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**5. Zuschuss zur Erweiterung des Landplatzes des MFC Condor Lohne e. V.  
Vorlage: 20/004/2019**

Sachverhalt:

Der im Jahre 1978 gegründete Verein „Modellflugclub Condor Lohne e. V.“ ist seit 40 Jahren aktiv im Bereich Modellflug tätig und hat sich zum Ziel gemacht, den Modellflug zu fördern und mehr Menschen dafür zu begeistern.

Der Verein hat zurzeit ca. 70 Mitglieder im Alter von 5 bis 60 Jahren und ist im Deutschen Modellflieger Verband (DMFV) organisiert. Mit einer Aufstiegsgenehmigung von 25 kg betreiben die Mitglieder auf dem 5.000 m<sup>2</sup> großen Vereinsgelände in verschiedenen Sparten von Motorflug und Modellhubschrauber bis Segel- und Elektroflug regelmäßig ihre Modellflüge. Das Vereinsgelände umfasst weiterhin ein Vereinsheim mit festen Sanitäreinrichtungen und einer Strom- und Wasserversorgung. Der Verein engagiert sich außerdem aktiv in der Förderung und Begleitung von Jugendarbeit. Neben Ferienpassaktionen lädt der Verein zu Schnupperstunden im Lehrer-Schüler Betrieb ein. Modellfluginteressierte können hier Einblicke in den Modellflug erhalten und bekommen das Wissen und die Erfahrungen der Lehrer vermittelt.

Der MFC Condor Lohne e. V. beantragt einen Zuschuss für die Erweiterung bzw. Erneuerung des Landeplatzes und der Landebahn, um auch weiterhin den Mitgliedern eine hohe Qualität des Modellflugerlebnisses zu bieten. Die Kosten belaufen sich bei einer Betonbahn auf ca. 5.000,00 € und bei einer asphaltierten Bahn auf ca. 6.000,00 €.

Ein Zuschuss für den Verein „Modellflugclub Condor Lohne e. V.“ erscheint zur Bestreitung der künftigen Ausgaben für die Reparatur des Landeplatzes notwendig, da der Verein sich ausschließlich über Mitgliederbeiträge finanziert und ansonsten keine finanzielle Unterstützung erhält.

#### **Beratungsverlauf:**

Die am Vortag als E-Mail eingegangene Beschwerde eines Nachbarn wurde inhaltlich vorgelesen. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig bestätigt, dass es entgegen der gewählten Bezeichnung „Erweiterung“ um eher eine „Erneuerung“ der vorhandenen Start- und Landeflächen gehe. Demzufolge würde auch der mit dem Betrieb verbundene Fluglärm nicht zunehmen. Die bau- oder immissionsrechtlichen Vorgaben seien unabhängig von einer Förderung zu betrachten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch ein Betrag von 3.000,00 Euro gewährt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

### **6. Zuschusserhöhung an den Kunstverein "Die Wassermühle Lohne e.V." Vorlage: 20/003/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Kunstverein „Die Wassermühle Lohne e. V.“ erhielt von der Stadt Lohne zuletzt pro Jahr folgende Zuschüsse:

1984 – 1987 3.000,00 DM

1988 – 2007 5.000,00 DM (2.600,00 €)

2008 – 2011 4.000,00 €

2012 – 2018 5.000,00 €

Der Kunstverein „Die Wassermühle Lohne e. V.“ versteht sich sowohl als „regionaler wie überregionaler Förderer und Vermittler für Kunst und Kultur der Gegenwart“. Mittlerweile hat der Verein aufgrund seiner hochkarätigen Ausstellungen eine überregionale Bedeutung in der Kunstszene erlangt. Zum 31.12.2017 hatte der Verein 232 Mitglieder. Für das Jahr 2019 sind vier Ausstellungen fest vereinbart. Dem Verein wird von der Stadt Lohne das Gebäude „Wassermühle“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch die Betriebskosten (Strom, Wasser, Versicherung) werden zu 90 % von der Stadt Lohne übernommen. Der Kunstverein beantragt eine Zuschusserhöhung auf jährlich 7.000,00 € und gibt als Begründung erhöhte Kosten für den laufenden Ausstellungsbetrieb, insbesondere für Transport- und Frachtkosten der Ausstellungsgegenstände sowie gestiegene Versicherungsaufwendungen an. Die Ausstellungen des Vereins haben eine hohe Bedeutung für die Kunstvermittlung in der Stadt Lohne und werden auch von verschiedenen Schulen als Lernangebot wahrgenommen.

Die seit 2012 unveränderte Zuschusshöhe und die zwischenzeitlich eingetretenen Kostenerhöhungen rechtfertigen nach Einschätzung der Verwaltung eine Anpassung der jährlichen Zuschusshöhe ab dem Jahr 2019 auf jährlich 7.000,00 €, um auch zukünftig das Niveau der Ausstellungen zu erhalten und die Kunstvermittlung auszubauen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein „Die Wassermühle Lohne e. V.“ erhält ab dem Jahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 €.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**7. Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud für Aufräumarbeiten auf den Friedhöfen  
Vorlage: 20/005/2019**

**Sachverhalt:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud beabsichtigt auf den Friedhöfen in Kroge und Brockdorf Aufräumarbeiten vorzunehmen und stellt einen Antrag auf Kostenbeteiligung der Stadt Lohne in Höhe von 50 %. Auf dem Waldfriedhof in Kroge sollen neue Grabfelder angelegt werden. Zu diesem Zweck wurden bereits die benötigten Flächen geschaffen. Um die Flächen nutzen zu können, sind umfangreiche Rodungs- und Baumfällarbeiten erforderlich. Außerdem müssen einige Wege von Baumwurzeln befreit und mit einer Sand- und/oder Schotter-schicht aufgefüllt werden. Auf dem Friedhof Brockdorf ist das Roden der Lebensbaum-/Zypressenhecke notwendig.

Für beide Arbeiten liegen bereits Angebote vor. Der vorläufige Gesamtbetrag beläuft sich auf 9.460,50 €. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 50 % läge somit voraussichtlich bei 4.730,25 €. Die Kosten für die Baumwurzelfräsung und Auffüllung der Wege sind laut dem Antrag derzeit noch nicht genau zu beziffern.

Friedhöfe gehören zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen und größere nichtinvestive Maßnahmen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50 % bezuschusst. Daher wäre eine erneute Kostenbeteiligung von 50 % nach Einschätzung der Verwaltung gerechtfertigt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud erhält für die Aufräumarbeiten auf den Friedhöfen Kroge und Brockdorf einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal jedoch 5.500,00 €.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Lohne: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses**  
**Vorlage: 20/007/2019**

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Lohne geprüft und in seinem Prüfbericht folgendes Testat erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2016, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2016 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt. Das RPA weist darauf hin, dass der Bürgermeister diesen Prüfungsbericht und seine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat unverzüglich mit dem geprüften Jahresabschluss vorzulegen hat. Das RPA steht dem Rat der Stadt Lohne als entsprechend verantwortlichem Organ gemäß § 154 Abs. 1 NKomVG für Fragen und Anregungen jeglicher Art – nicht nur zu diesem Prüfbericht - jederzeit gerne – auch zum persönlichen Austausch - zur Verfügung.

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2016 weist zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	47.916.145,05	44.160.100,00	3.756.045,05
./.. ordentliche Aufwendungen	41.695.279,23	41.885.700,00	-190.420,77
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.220.865,82</b>	<b>2.274.400,00</b>	<b>3.946.465,82</b>
außerordentliche Erträge	1.659.526,34	800.000,00	859.526,34
./.. außerordentliche Aufwendungen	541.550,06	200.000,00	341.550,06
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.117.976,28</b>	<b>600.000,00</b>	<b>517.976,28</b>

ordentliches Ergebnis	6.220.865,82	2.274.400,00	3.946.465,82
+ außerordentliches Ergebnis	1.117.976,28	600.000,00	517.976,28
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.338.842,10</b>	<b>2.874.400,00</b>	<b>4.464.442,10</b>

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 6.220.865,82 € und im außerordentlichen Ergebnis von 1.117.976,28 € aus. Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt. Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis konnten dem der Vorlage beigefügtem Rechenschaftsbericht und dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 ergebenden Überschüsse in Höhe von 6.220.865,82 € bzw. 1.117.976,28 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016**  
**Vorlage: 20/009/2019**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO sind die Haushaltsansätze für Aufwendungen und der hierzu gehörenden Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Produkten / Kostenträgern zu einzelnen Budgets erfolgt über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2016: Seite 10-18).

In den Budgets der Kostenträger sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

Personalaufwendungen	Aufwandskonten: 40 - 41
Abschreibungen	Aufwandskonten: 47*
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4211 *
Mieten und Pachten	Aufwandskonten: 4231 *
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4241 *

Diese aus den Budgets ausgenommenen Aufwendungen (und dazugehöriger Auszahlungen) wurden gemäß § 19 Abs. 2 GemHKVO jeweils für den Gesamthaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze für Investitionen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Investitions-Nummern zu Budgets erfolgt ebenfalls über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2016: Seite 153 ff.). Für die Genehmigung der nicht durch Budgets abgedeckten danach verbleibenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist bis zu einem Betrag von 10.000 € der Bürgermeister zuständig (§ 6 der Haushaltssatzung 2016).

a) Über- bzw. außerplanmäßige **nichtinvestive** Aufwendungen, die gemäß §§ 58 und 117 NKomVG vom Rat der Stadt Lohne zu genehmigen sind, sind bei den nichtinvestiven Budgets im Jahr 2016 wie folgt aufgetreten:

- Insgesamt trat beim Budget 2/01 2016 eine Überschreitung des Aufwands-Ansatzes um 2.591.661,43 € ein.

Davon entfallen 639.591,00 € auf über dem Ansatz liegende Gewerbesteuerumlagezahlungen: im Nachtragshaushalt 2016 war von Einzahlungen von 18,5 Mio. € ausgegangen worden, während tatsächlich Gewerbesteuer-Einzahlungen von 21,568 Mio. € in 2016 erzielt wurden. Statt einer geplanten Gewerbesteuerumlage von 3.870.000 € waren im Rechnungsjahr 2016 daher 4.509.591€ abzuführen. Diese einnahmeabhängige zusätzliche GewSt-Umlage stellt (siehe Haushaltsvermerk des Jahres 2016, Seite 20 im Haushaltsplan) per Definition keinen überplanmäßigen Aufwand dar, so dass rechtlich ein überplanmäßiger Aufwand von 1.952.070,43 € entstanden ist.

Aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Zeitraum 1.10.2015 – 30.9.2016 wurden im Jahr 2017 um über 1,4 Mio. € höhere Kreisumlagezahlungen gegenüber dem Vorjahr (bei fiktiv konstanten Kreisumlagesätzen) fällig. Ohne die erhöhten Einnahmen wäre zudem 2017 die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage gemäß § 16 Nds. FAG entfallen, die zum Zeitpunkt

des Jahresabschlusses 2016 mit ca. 640.000 € erwartet wurde.

Für diese im Folgejahr zu erwartenden zukünftigen erhöhten Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden im Jahresabschluss 2016 gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 6 GemHK-VO Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € gebildet. Diese Rückstellungsbildungen von 2,0 Mio. € stellen zusätzlichen (überplanmäßigen) nichtzahlungswirksamen Aufwand bei den entsprechenden Sachkonten des Jahres 2016 dar und sind Ursache für die o.g. Budgetüberschreitung.

*Im Jahr 2017 verminderten ihre Auflösungen dann den Aufwand und entlasten dessen Jahresergebnis.*

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen entstand im Jahr 2016 Aufwand von insgesamt 541.550,06 €. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

<u>Sachkonto</u>	<u>Name</u>	<u>Aufwand</u>
5111000	Aufwand im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	23.296,21 €
5111003	Aufwendungen Brand Wiesenhof	83.816,45 €
5129000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	119.387,24 €
5131000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	1.870,47 €
5321000	Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	313.179,69 €

Im Ansatz eingeplant waren 200.000 €, so dass überplanmäßige Aufwendungen von 341.550,06 € entstanden. Neben den einmaligen außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brand bei der Geflügelschlachtereier OGS von über 83.000 € und zeitlich periodenfremden Aufwendungen z.B. für Kindergartenabrechnungen von Vorjahren sind im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten Aufwendungen entstanden. Auf der Ertragsseite sind andererseits erhebliche außerordentliche Mehreinnahmen entstanden.

b) Die folgenden geleisteten **investiven** Auszahlungen 2016 waren nicht durch bereitgestellte Haushaltsmittel, Deckungsfähigkeit oder den § 6 der Haushaltssatzung beordnet:

<u>Nr.</u>	<u>Inv.-Nr.</u>	<u>üpl / apl.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
1	10/145	apl	Anteilige Erstattung an den OOWV für investive Kosten des Regenwasser-Kanals, ohne zugehörige Straßen (Regenrückhaltebecken)	80.067,83 €
2	15/066	apl.	Sammelposten (150-1.000 € netto) für Flüchtlinge in Containern / Mietwohnungen	28.728,98 €
3	15/069	apl.	Containerplätze Grundstücksvorbereitung	214.042,08 €
4	15/070	apl.	Containerplätze Aufbauten	16.880,89 €
5	16/031	apl.	Ausstattungsgegenstände für Flüchtlinge 2016: Wohnungen in städtischem Eigentum	14.540,00 €
6	16/040	apl.	Beheizung Freibad (Planungskosten fielen bereits in 2016 an, HH-Ansatz erst in 2017), Nettobetrag	11.050,00 €
7	---	apl.	Abbrucharbeiten Lerchentäl, bereits in den o.g. außerordentl. Aufwendungen enthalten (siehe Seite 37 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes),	59.198,82 €

Die Höhe der Gesamtauszahlungen im Jahr 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2016 47,482 Mio. €. Die o.g. Auszahlungen sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i.S.d. § 117 NKomVG. Für

sie ist gemäß §§ 58 und 117 NKomVG eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Lohne erforderlich. Die außerplanmäßigen Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat genehmigt die im Sachverhalt unter a) und unter b) lfd. Nr. 1) – 7) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Jahres 2016 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

## **10. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/008/2019**

### **Sachverhalt:**

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan ein- schl. Nachtrag	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Ordentliche Erträge	48.999.100,00 €	46.455.070,28 €	50.479.095,33 €
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	21.500.000,00 €	20.501.152,48 €	22.429.095,87 €
Gemeindeanteil der Einkommensteuer	11.715.000,00 €	11.715.000,00 €	10.965.049,00 €
Ordentliche Aufwen- dungen	46.376.100,00 €	36.996.612,31 €	39.459.871,80 €
Außerordentliche Erträge	1.200.000,00 €	2.633.352,15 €	2.771.672,23 €
Außerordentliche Aufwendungen	600.000,00 €	346.434,01 €	41.485,03 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.571.100,00 €	47.177.270,86 €	49.601.483,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.464.700,00 €	40.279.447,59 €	39.473.435,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.342.000,00 €	5.184.962,90 €	6.827.139,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.206.000,00 €	10.957.607,88 €	10.075.335,24 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 €	1.574.338,00 €	95.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.141.000,00 €	1.066.782,99 €	79.669,60 €
<b>Summensaldo Finanzhaushalt</b>	<b>-7.798.600,00 €</b>	<b>1.632.733,30 €</b>	<b>6.895.183,08 €</b>

### Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt bei 4,6 % unter dem Haushaltsansatz.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen ca. 1,4 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 1.200.000,00 Euro. Diese Größenordnung resultiert aus dem Verkauf von Wohn- (BG 26 E, 150,107) und Gewerbeflächen (BG 72) sowie der Erweiterungsfläche für das Gymnasium an den Landkreis Vechta.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht.
- Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten liegen ca. 1,5 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 100.000,00 Euro und sind mit der Aufnahme des Kreditbetrages für den Neubau der Kita Pariser Straße zu begründen.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 wird sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand erhöhen.
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2018 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

### Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

2018	=	20.351.537,75 €
2017	=	22.616.118,00 €
2016	=	21.567.610,00 €
2015	=	14.926.139,00 €
2014	=	15.902.656,00 €
2013	=	15.820.932,00 €
2012	=	16.711.962,00 €
2011	=	17.376.521,00 €
2010	=	14.755.478,00 €
2009	=	16.717.053,00 €
2008	=	18.353.050,00 €
2007	=	18.196.308,00 €

**Gewerbsteuer Jahres-Anordnungssoll**

2018	=	20.501.152,48 €
2017	=	22.429.095,87 €
2016	=	21.800.522,97 €
2015	=	14.821.887,85 €
2014	=	15.801.813,83 €
2013	=	16.190.061,15 €
2012	=	16.577.935,13 €
2011	=	17.491.820,74 €
2010	=	15.024.594,84 €
2009	=	16.705.438,52 €
2008	=	18.710.880,34 €
2007	=	18.193.951,41 €

**Einkommensteueranteil**

2018	=	11.820.065,00 €
2017	=	10.965.049,00 €
2016	=	10.240.006,00 €
2015	=	9.937.974,00 €
2014	=	9.284.287,00 €
2013	=	8.646.477,00 €
2012	=	8.106.378,00 €
2011	=	6.669.426,00 €
2010	=	6.174.453,00 €

zur Kenntnis genommen

**11. Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta -  
Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 23/003/2019**

**Sachverhalt:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die MSH GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Lohne hat zu keinen Einwendungen geführt und wurde durch entsprechendes Testat des Landkreises Vechta – Rechnungsprüfungsamt – gleichlautend bestätigt. Der Jahresabschluss 2017 erbrachte im Ergebnis einen Jahresüberschuss von 1.169,82 €. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses ergibt sich seit Bestehen der Flächenagentur ein Bilanzgewinn von 35.047,06 €. In der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2018 in Vechta wurde das Jahresabschlussergebnis 2017 bestätigt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf Rechnung 2018 vorzutragen. Den Geschäftsführern Dipl. Ing. Dirk Ortland, Bramsche, und Dipl. Verw. Manfred Schilling, Lohne, wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss ist in allen Gesellschafterkommunen ortsüblich bekannt zu machen und auszulegen. Der Jahresabschluss 2017 der Flächenagentur GmbH wird zur Kenntnis gegeben und liegt zur Einsichtnahme aus.

zur Kenntnis genommen

## 12. Parksituation am St. Franziskus-Hospital Lohne Vorlage: 20/026/2018

### Sachverhalt:

Die Ausbildung zum Krankenpfleger / Kinderkrankenpfleger / Altenpfleger wurde im Juli 2017 durch den Bundesgesetzgeber vereinheitlicht. Das Gesetz soll zum 1.1.2020 in Kraft treten. Die dazugehörige Pflegeberufe-Ausbildungs- und –Prüfungs-Verordnung zur Reform der Pflegeausbildung wurde im Oktober 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Krankenpflegeausbildung findet für die Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme derzeit wie folgt statt:

- Das St. Marienhospital Vechta betreibt seit vielen Jahren keine eigene Krankenpflegeschule mehr, sondern lässt seine Pflegeschüler in Cloppenburg ausbilden.
- Das Krankenhaus Damme hat bisher eine Krankenpflegeschule selbst betrieben, die aber räumlich aufgrund der dort zuletzt vorgenommenen Umbauten weichen muss.
- Das St. Franziskus-Hospital bildet in der Lohner Krankenpflegeschule (altes Gebäude) seine eigenen Auszubildenden vor Ort aus.

Gerade auch mit Blick auf die deutliche Notwendigkeit, dass heute schon Pflegefachkräfte knapp sind, zukünftig noch vermehrt Pflegefachkräfte benötigt werden und die langfristige Sicherung des Personalbestandes für die Krankenhäuser im Kreisgebiet angestrebt wird, sind die Träger der drei Anstalten übereingekommen, dass die (Kranken-)Pflegeausbildung der drei Krankenhäuser in Lohne zentralisiert werden soll. Hierfür beabsichtigt das Krankenhaus, eine an das Krankenhaus-Gebäude angrenzende Fläche bereitzustellen, die kurzfristig mit einer an das Krankenhaus andockenden neuen Pflegeschule bebaut werden soll, um im Jahr 2020 die Ausbildung aufnehmen zu können. Weil die hierfür vorgesehene Fläche bereits selber als Parkplatz dient und zusätzlich aufgrund des Neubaus noch weitere Parkmöglichkeiten benötigt werden, erscheint es notwendig, in größerem Umfang Parkplätze in der Nachbarschaft bereitzustellen. Das St. Franziskus-Hospital hat hierfür angeboten, die westliche Hälfte des von ihm bewirtschafteten Parkplatzes mit einem Parkhaus bebauen zu lassen. Konkret könnte eine Bebauung eine Parkmöglichkeit für 244 Pkw's schaffen. Zieht man die Plätze ab, die bereits vorhanden sind, werden im Saldo noch ca. 190 zusätzliche Plätze erstellt. Dies geschieht durch den Bau eines Parkhauses in Stahlskelettbauweise mit vorgefertigten Betondecken, wobei jeweils ein Halbdeck mit 31 Stellplätzen im sog. Split-level-Verfahren hinzukommt. Die Plätze weisen eine Breite von 2,70 Meter auf und liegen somit noch deutlich über der vom ADAC heutzutage empfohlenen Mindestbreite von 2,50 Meter. Da in dem Gebäude keine inneren Stützen vorhanden sind, ist die Parkplatzbreite auch in der Praxis als angenehm zu beurteilen. Mit diesem Bau kann der Stellplatzbedarf des Krankenhauses (für Mitarbeiter und Besucher), der Pflegeschule, des Altenheims St. Elisabeth, des Ärztehauses, der Friedhöfe und der evangelischen Kirche deutlich verbessert abgedeckt werden.

Die Fläche steht im Eigentum der Kath. Pfarrgemeinde St. Gertrud, das St. Franziskus-Hospital hat hierfür ein Erbbaurecht. Das Krankenhaus sieht sich nicht in der Lage, ein Parkhaus selbst zu bauen und zu finanzieren, möchte die Baumaßnahme jedoch wegen des eingangs genannten Bedarfs so kurzfristig wie möglich umsetzen und daher inhaltlich bei der notwendigen Erstellung von Parkplätzen auf die bewährte Unterstützung eines Vechtaer Investors zurückgreifen. Der o.g. Investor ist auch bereit, das Gebäude zu bauen, in dem die Krankenpflegeschule angesiedelt werden soll. In weiteren Stockwerken beabsichtigt der Investor, dort Ärzte und ggfls. Gewerbetreibende anzusiedeln.

Ein erstes Kostenangebot eines in diesem Bereich versierten renommierten Bauunternehmens beläuft sich inklusive der Nebenkosten für die Erstellung von 244 Stellplätzen auf netto

ca. 2,7 Mio. €. Die Kosten der Fassade hängen von der konkreten Gestaltung ab. Da derzeit in ganz Lohne Parkraum kostenfrei zur Verfügung steht, sieht sich der Investor jedoch nicht in der Lage, ein Parkhaus auf entgeltlicher Basis mit der nötigen langfristigen Sicherheit wirtschaftlich zu betreiben. Der Bereich des Krankenhauses weist bereits jetzt an Werktagen zu diversen Zeiten im Tagesverlauf einen Engpass in der Parkraumversorgung auf, u.a. weil die zeitliche Überschneidung des Schichtbetriebs der Krankenhausbeschäftigten zu erhöhtem Bedarf führt. Auch Besucher von Arztpraxen oder des Ludgerus-Werks benötigen Parkraum, der relativ kostengünstig und sicher bereit stehen sollte.

Die Stadtverwaltung, das Krankenhaus und der Investor haben gemeinsam Überlegungen angestellt, dass der Betrieb und die Bewirtschaftung der Parkflächen durch die Stadt Lohne in einer Hand erfolgt. Dies gilt dann sowohl für das neu zu errichtende Parkhaus als auch für die unmittelbar angrenzende Fläche ebenerdiger Stellplätze. Auch die Fläche des Parkplatzes an der Bleichstraße soll in dieses Konzept eingeschlossen werden. Der Investor würde die Bereitstellung des zu errichtenden Parkhauses für eine jährliche Gebäudemiete anbieten. Die genaue Höhe steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und ist auch von der konkreten Bauausführung abhängig. Nebenkosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes (Strom, Reinigung, Wartung) wären von der Stadt Lohne als Mieterin zu tragen. Die Stadt Lohne würde auch die Kosten für Schrankenanlagen und Kassenautomaten tragen. Zur Refinanzierung ist auf den zu bewirtschaftenden Stellplätzen eine kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt Lohne nötig. Diese sollte nach den einzelnen Interessentengruppen differenzieren (Kurzzeitparker, „Normalparker“ 0,5 - 3 Stunden, Tagesparker, Dauerparker / Mitarbeiter).

In einer Gesamtschau bietet diese Konstruktion die Möglichkeit, auf lange Sicht in diesem Bereich sicherzustellen, dass die genannten Gruppen sicher einen Parkplatz finden können, und Parksuchverkehr zu minimieren. Die Bauzeit für ein solches Objekt liegt nach Angaben der Herstellerfirma üblicherweise bei ca. sieben Monaten, so dass es Ende 2019 benutzbar sein könnte.

### **Beratungsverlauf:**

Die Zahlen und Rahmenbedingungen wurden bereits im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 22.11.2018 beraten; eine Beschlussfassung wurde seinerzeit zurückgestellt, um zunächst über das Konzept und die Planung des Parkhauses im Bauausschuss zu beraten. Dieser hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 der geplanten Errichtung eines Parkhauses zugestimmt.

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass allein die künftige Krankenpflegeschule 80 – 90 Einstellplätze benötige. Ergänzend wurde eine Präsentation für die Kostenkalkulation gezeigt. Demnach kann sowohl die Finanzierung als auch die anschließende Parkraumbewirtschaftung wirtschaftlicher durch die Stadt Lohne erfolgen. Ebenso kann nach Mitteilung des Bauamtes der Bau in Eigenregie durchgeführt werden. Lt. Bürgermeister Gerdesmeyer wird angestrebt, alle vier Seiten des Parkhauses zu verkleiden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne errichtet im Bereich Franziskusplatz / Bleichstraße ein Parkhaus mit ca. 250 PKW-Einstellplätzen. Der Bau, die Finanzierung und die Bewirtschaftung erfolgen durch die Stadt Lohne. Die genaue Ausgestaltung für die Bewirtschaftung (Preise, Zuteilung der Einstellplätze, usw.) soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

**13. Mitteilungen und Anfragen**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Walter Sieveke  
Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer